

# MAKLERVERTRAG

zwischen

.....

.....

-nachfolgend kurz „**Auftraggeber**“ genannte-

und der



**Versicherungsmakler**

-nachfolgend kurz „**Makler**“ genannte

**wird folgende Vereinbarung getroffen:**

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber betraut den Makler mit der Wahrnehmung seiner zukünftigen Versicherungsangelegenheiten. Sofern besonders vereinbart, kann diese Vereinbarung auch auf bereits bestehende Versicherungsverhältnisse ausgedehnt werden (siehe § 2, Ziff. 2). Nicht gegenständlich sind in jedem Fall die gesetzlichen Sozialversicherungen, sofern dieses nicht privatwirtschaftliche Versicherungsverträge berührt. Die Empfehlung einer gesetzlichen Krankenkasse steht dem Makler frei. Dem Makler obliegt im Einvernehmen mit dem Auftraggeber die Beschaffung des möglichen Versicherungsschutzes zur Deckung der Risiken des Auftraggebers. Der Makler ist ein **unabhängiger** Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat. Der Auftraggeber stellt dem Makler die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und zeitnah zur Verfügung. Die Maklertätigkeit beginnt unabhängig vom Beginn dieses Vertrages erst mit Erhalt der Unterlagen und Informationen. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich dem Makler an, damit der Makler von Fall zu Fall tätig werden kann. Der Auftraggeber willigt ein, dass der Makler ihn zu Werbezwecken telefonisch oder schriftlich kontaktieren darf. Diese Regelung gilt auch über die Beendigung des Maklervertrages hinaus, sofern der Auftraggeber sein Einverständnis nicht widerrufen hat. Der Widerruf zu dieser Regelung kann jederzeit erfolgen.

## § 2 Leistungsumfang des Maklers

Neben der Vermittlung und Verwaltung der Versicherungsverträge unterstützt der Makler den Auftraggeber auf Wunsch bei der Schadensregulierung. Die Tätigkeit des Maklers kann auch auf bereits bestehende Versicherungsverträge des Auftraggebers ausgedehnt werden, sofern dieses entsprechend vereinbart wird. Eine spätere Ausdehnung auf weitere oder andere schon bestehende Versicherungen des Auftraggebers bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit in aller Regel nur Versicherungsgesellschaften, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und Maklercourtage in handelsüblicher Höhe zahlen (vgl. § 4). Sofern die Art der Risiken oder die Marktverhältnisse es erfordern, ist es dem Makler freigestellt, Versicherungen auch an im Dienstleistungsverkehr tätige Versicherer zu vermitteln. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.



Verarbeitung und Speicherung weiterzugeben. Der Auftraggeber willigt ein, dass die dem Makler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z. B. Rechtsanwälte) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass der Makler die überlassenen Daten an Versicherer zur Erstellung individueller Versicherungsangebote weitergibt. Entschließt sich der Auftraggeber zum Abschluss eines Versicherungsvertrages, so gelten bezüglich der Erhebung, Speicherung und Nutzung seiner Daten gegenüber dem Versicherer ausschließlich die Bestimmungen des Versicherungsvertrages und -antrages inkl. der darin enthaltenen Datenschutzklausel. Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Makler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

## § 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die nichtige Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

## Ergänzung zu § 2, Ziffer 2 (Konkretisierung in Bezug auf bestehende Versicherungsverträge)

Dieser Versicherungsmaklervertrag bezieht sich auf ( ) die nachstehend angekreuzte/n bestehende/n Versicherung/en ( ) die separat aufgelistete/n bestehenden Versicherung/en.

( ) **alle bestehenden und zukünftig abgeschlossenen Verträge**

Privatversicherungen	Privatversicherungen (Fortsetzung)	Betriebsversicherungen
<input type="checkbox"/> Lebens- +/ priv. Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung	<input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Inhaltsversicherung + <input type="checkbox"/> Glas
<input type="checkbox"/> Krankenvoll-( <input type="checkbox"/> Zusatz-)Versicherung	<input type="checkbox"/> Glasversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung
<input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Reisegepäckversicherung	<input type="checkbox"/> Transportversicherung
<input type="checkbox"/> Dienstaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung	<input type="checkbox"/> Maschinenversicherung
<input type="checkbox"/> Tierhalterhaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung
<input type="checkbox"/> Haus-/Grundstückshaftpflichtvers.	<input type="checkbox"/> Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugversicherung	<input type="checkbox"/> Freizeitvers. (z.B. Wassersport)	<input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung(en)
<input type="checkbox"/> Sonstige Versicherung(en): <input type="checkbox"/> _____		<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung

## Wichtiger Hinweis für Auftraggeber:

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Regelungen des Maklervertrages an. Wird eine Höherversicherung über den gesetzlichen Umfang (vgl. § 6 dieses Vertrages) hinaus gewünscht?

( ) Ja                      ( ) Nein

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Auftraggeber



.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Makler



# MAKLERVOLLMACHT

Hiermit erteile ich .....

.....

.....

(Vollmachtgeber)

der Firma



Haydnstraße 2-3  
35418 Buseck - Oppenrod

oder ihrer Rechtsnachfolgerin

- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# MAKLERVOLLMACHT

Hiermit erteile ich .....

.....

..... (Vollmachtgeber)

der Firma



Haydnstraße 2-3 - 35418 Buseck - Oppenrod

oder ihrer Rechtsnachfolgerin VOLLMACHT.

Diese umfasst:

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern bzw. sonstigen Produktgebern (z. B. Maklerpools) einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen;
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge;
- die Entgegennahme aller Vertragsbedingungen sowie der Vertragsinformationen und -bestimmungen anstelle des Vollmachtgebers (der Vollmachtgeber hat jederzeit das Recht diese Unterlagen nach Abstimmung mit dem Makler in denn Büro einzusehen oder die spätere Zusendung zu verlangen)

Von dieser Vollmacht macht der Makler in Abstimmung mit dem Vollmachtgeber Gebrauch. Der Makler ist nicht verpflichtet, die Vollmacht nach eigenem Ermessen einzusetzen.

Die Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und dem Makler in Kopie zu führen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart gilt. Der Makler ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann aber vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDBG)**

Der Vollmachtgeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an anderer Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung.

Der Vollmachtgeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung / Angebotsabgabe erforderlich ist.

Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch die die Datenspeicherung und –weiterverarbeitung beim Makler selbst. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt hat (Z. B. einen Maklerpool oder einen Bezirksmakler) gilt dieses sinngemäß.

**Alles, was Sie über uns wissen sollten**  
**Informationen, die für Sie von Nutzen sein könnten**



Haydnstraße 2-3  
35418 Buseck – Oppenrod  
Telefon: 06408 / 9007-0  
Telefax: 06408 / 1653  
E-Mail: [buerofliege@fliegejuergen.de](mailto:buerofliege@fliegejuergen.de)

Geschäftsführer: Jürgen Fliege

**Aufsichtsbehörde – Registrierung**

**Industrie- und Handelskammer Limburg**

Walderdorffstraße 7 - 65549 Limburg  
Tel.: 06431 210-0 - Fax: 06431 210-205  
14 ct/m. aus dem deutschen Festnetz. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen können abweichende Preise entstehen.  
E-Mail: [info@limburg.ihk.de](mailto:info@limburg.ihk.de) - <http://www.ihk-limburg.de>

Registrierung: Amtsgericht Gießen HRA 3601 (baw)

Vermittlerregister – Registrier-Nr.: **D-RLUHKPXXZG-91**

Registerstelle Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK) – Register-Nr.: **HRB 7968**

**Versicherungsvermittler gem. § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung**  
**Status unabhängiger Versicherungsmakler**

**Kooperationspartner**

Advocard / Allianz Kranken / Allianz Leben / Allianz Sach / Aite Leipziger / AMPAS / ARAG Kranken / ARAG Rechtsschutz / ARAG Sach / Aspecta / AXA Kranken / AXA Leben / AXA Sach / Barmenia / Basler Securitas / Carl Rieck / Central / Concordia / DAS-Victoria / DBV Winterthur / Degenia / Deurag / DKV / Domcura / Eberhard, Raith & Partner. / Europa / Garanta / Generali / Gothaer Kranken / Gothaer Leben / Gothaer Sach / Grundeigentümer / Haftpflichtkasse Darmstadt / HDI-Gerling / Hallesche Kranken / Hanse Merkur / Helvetia / H V S / INTER / InterRisk / Itzehoe / Janitos / Jung DMS / KS-Auxilia / LV 1871 / Mannheimer / Medienversicherung / Nürnberger / Ontos / Rechtsschutz-Union / Rheinland / Rhion / Roland Rechtsschutz / R + V Kranken + Leben / R + V Sach / Signal / Sparkassen Versicherung Leben / Sparkassenversicherung Sach / Universa / V H V / Volksfürsorge / Volkswohlbund / Volz Maklerconsulting GmbH / WÜBA / Württembergische / Zürich / Zürich Medien

**Beteiligungen**

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.

**Schlichtungsstellen gem. §42 k BVV (Bei Fragen oder Beschwerden)**

**BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Straße 108 – 53117 Bonn

**Versicherungsombudsmann e.V. - Prof. Dr. Günter Hirsch**

Postfach 080632 – 10006 Berlin  
Kostenfr. Rufnummer: 08003696000  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

**Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung - Dr. Helmut Müller**

Postfach 060222 – 10052 Berlin  
Tel.: 01802-550444  
(6 ct/m pro Anruf aus dem dt. Festnetz bzw.  
42 ct/m aus den Mobilfunknetzen)